

TOP 2

- 1. Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung des Beigeordneten für das Dezernat IV**
- 2. Besoldung des Ersten Beigeordneten**

BM von Kirchbach begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksache G-18/044.

Wortmeldungen: keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-18/044, den gewählten Beigeordneten für das Dezernat IV, Herrn Stefan Breiter, vom Tag des Dienstantritts in die Besoldungsgruppe B 7 Landesbesoldungsgesetz einzuweisen und ihm eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 7 % des jeweiligen Grundgehalts zu gewähren.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-18/044, den gewählten Ersten Beigeordneten, Herrn Bürgermeister Ulrich von Kirchbach, vom Tag des Dienstantritts in die Besoldungsgruppe B 9 Landesbesoldungsgesetz einzuweisen.

(einstimmig)